

Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (Bundesinformatikverordnung, BinfV)

Änderung vom 16. September 2011

*Der Schweizerische Bundesrat
verordnet:*

I

Die Bundesinformatikverordnung vom 26. September 2003¹ wird wie folgt geändert:

Gliederungstitel vor Art. 10a

4. Abschnitt: Zusammenarbeit mit den Kantonen bei polizeilichen Fachanwendungen

Art. 10a

¹ Die Bundesstellen, die polizeiliche Fachanwendungen nutzen, arbeiten mit den Kantonen zusammen mit dem Ziel, diese Fachanwendungen zu harmonisieren.

² Die Modalitäten dieser Zusammenarbeit, insbesondere die Schaffung gemeinsamer Organe von Bund und Kantonen, werden in einer Vereinbarung mit den Kantonen geregelt.

³ Die betroffenen Departemente können unter Einhaltung der Vorgaben dieser Verordnung und der Vereinbarung mit den Kantonen für einzelne Projekte zur Harmonisierung polizeilicher Fachanwendungen Vollzugsvereinbarungen abschliessen.

⁴ Sie informieren die gemeinsamen Organe über laufende und zukünftige Projekte nach Absatz 3 und stellen sicher, dass bei der Entwicklung der polizeilichen Fachanwendungen den Entscheiden dieser Organe Rechnung getragen wird.

¹ SR 172.010.58

II

Diese Änderung tritt am 1. November 2011 in Kraft.

16. September 2011

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova